



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 17.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Rainer Kathan	Entschuldigt abwesend ab 20:30 h
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
-----------------------	--

Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Herr Thomas Lange	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Vorsitzender / 1. Bürgermeister:**

Herr Peter Höß	fehlt entschuldigt
----------------	--------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	fehlt entschuldigt.
--------------------	---------------------

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.12.2018
Vorlage: 01166/2014-2020
2. Information zur Klimaschutzsitzung "Tegernseer Tal" vom 15.11.2018 in Rottach-Egern;
mögliche Beschlussfassungen
Vorlage: 01179/2014-2020
3. Antrag der SPD (Fraktion und Ortsverband) mit den Schwerpunkten ÖPNV, Klimaschutz
und E-Mobilität
Vorlage: 01169/2014-2020
4. Benennung eines ehrenamtlichen Energiebeauftragten für die Gemeinde Bad Wiessee
Vorlage: 01165/2014-2020
5. Belieferung aller gemeindlichen Liegenschaften mit ca. 7,6 Mio. kWh Verbrauch mit kli-
maneutralem Erdgas seit dem 01.01.2019
Vorlage: 01170/2014-2020
6. Mögliche Verlängerung des Retainer-Vertrages mit der Agentur "Hirschfänger" (Marketing
für JSB und Badepark) rückwirkend ab 01.01.2019
Vorlage: 01180/2014-2020
7. Erlass einer Parkgebührenverordnung für die bewirtschafteten Parkflächen in der Ge-
meinde Bad Wiessee
Vorlage: 01177/2014-2020
8. Erlass einer Gebührensatzung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen
Vorlage: 01186/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.12.2018

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.12.2018.

Beschluss:

Kein Beschluss. Die öffentliche Niederschrift vom 13.12.2018 war im RIS nicht einsehbar und wurde daher zurückgestellt.

Top 2 Information zur Klimaschutzsitzung "Tegernseer Tal" vom 15.11.2018 in Rottach-Egern; mögliche Beschlussfassungen
--

Dazu:

Auf Antrag der CSU wurde dieser TOP von der Nr. 5 auf die Nr. 2 vorgezogen, aufgrund des sachlichen Zusammenhangs dieses Tagesordnungspunktes mit dem Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD“.

Das Gremium erachtete es als sinnvoll an, zuerst über die vorliegenden Ergebnisse der Klimaschutzsitzung zu diskutieren, da damit bereits Teile des Antrags der SPD abgedeckt seien.

Sachverhalt:

Am 15.11.2018 fand im Seeforum Rottach-Egern eine talweite Sitzung zum Thema „Klimaschutz“ statt, in der von den anwesenden MdGR ein Stimmungsbild zu den einzelnen Themen abgegeben wurde.

Da die „Beschlussfassungen“ auf dieser Sitzung keine Rechtskraft haben, müssen mögliche Beschlussfassungen im jeweiligen Gremium gefasst werden.

Zu den folgenden Punkten wurde ein Stimmungsbild erhoben:

- Erhebung eines Solarpotentialkatasters für den gesamten Landkreis
- Ernennung eines Klimaschutzbeauftragten für jede Gemeinde
- Einführung eines 4x pro Jahr stattfindenden Arbeitskreises „Energie“
- Veröffentlichung des Stromverbrauchs für jede Gemeinde durch das E-Werk Tegernsee
- Erstellung eines Leitbildes für nachhaltigen Tourismus
- Mobilitätskonzept Tegernsee und Schaffung eines talweiten autofreien Tages

Die einzelnen Punkte wurden von den anwesenden Kommunalvertretern wie folgt beurteilt:

- Die anwesenden MdGR sprachen sich durchwegs für die Einführung eines Solarpotentialkatasters aus (Kosten: ca. 30.000 bis 40.000 € für den gesamten Landkreis). Die Gemeinden seien allerdings der falsche Ansprechpartner, da der Landkreis hier initiativ tätig werden müsse. Daher solle sich die ATTEK direkt an den Landkreis bzw. die Energiemanagerin des LRA MB, Frau Halmbacher, wenden.
- Die Gemeinde Bad Wiessee verfügt bereits, mit Ernennung von Herrn Rolf Neresheimer

zum 01.01.2019 durch Herrn 2. BGM Huber über einen Klimaschutzbeauftragten. Es ist daher nichts weiter zu veranlassen.

- Die anwesenden MdGR sprachen sich (mit 2 Gegenstimmen) gegen die Einführung eines Arbeitskreises „Energie“ auf Gemeindeebene aus.
- Der jährliche Stromverbrauch jeder einzelnen Talgemeinde wird vom E-Werk Tegernsee bereits veröffentlicht, so ein Vertreter des E-Werks. Es ist daher nichts weiter zu veranlassen.
- Leitbild für nachhaltigen Tourismus: daran arbeitet die TTT bereits. Die TTT hat über deren Geschäftsführer, Herrn Christian Kausch, bereits verlautbaren lassen, dass sie das bereits bestehende Konzept ausweiten werden. Herr Kausch wird dieses Konzept, nach Fertigstellung, in der BGM-Dienstbesprechung vorstellen.
- Die anwesenden MdGR haben sich gegen eine Beschlussfassung eines Mobilitätskonzeptes in jedem der 5 Gremien ausgesprochen. In einer der kommenden BGM-Dienstbesprechungen sollen die bestehenden Möglichkeiten und die Reichweite der möglichen Eingriffe (autofreier Tag) diskutiert werden.

Beschluss:

- Das Gremium befürwortet die Einführung eines Solarpotentialkatasters und begrüßt dessen Erstellung auf Ebene des Landkreises.
- Das Gremium bedankt sich bei Herrn Rolf Neresheimer für die Übernahme des Ehrenamtes „Klimaschutzbeauftragter“ und freut sich auf zahlreiche innovative Vorschläge.
- Ein Arbeitskreises „Energie“ wird nicht gegründet.
- Das Gremium bittet um Vorstellung des „Leitbildes für nachhaltigen Tourismus“, nach dessen Fertigstellung, durch den Geschäftsführer der TTT.
- Das Gremium bittet den 2. BGM über die Diskussionsergebnisse bzgl. eines möglichen Mobilitätskonzeptes für das gesamte Tegernseer Tal informiert zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Antrag der SPD (Fraktion und Ortsverband) mit den Schwerpunkten ÖPNV, Klimaschutz und E-Mobilität
--

Sachverhalt:

Folgender Antrag der SPD (Fraktion und Ortsvorstand) ist am 26.11.2018 bei der Gemeinde eingegangen:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat,*

hiermit stellen wir folgenden Antrag und bitten, diesen bald im Gemeinderat zu behandeln:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Gemeinde prüft durch die Verwaltung zeitnah die Einführung einer Talkarte für Bad Wiesseer Bürger*innen für die freie Benutzung des RVO und der Seenschifffahrt im Tal. Es sollen die Kosten sowie die Möglichkeiten der Gegenfinanzierung ermittelt werden. Ziel ist die talweite Einführung einer Bürgerkarte für Bus und Schiff.*
- 2. Mit dem RVO ist über eine Intensivierung und engere zeitliche Taktung des Ringlinienverkehrs (z.B. zehn Minutentakt) zu verhandeln.*

Auch die Schifffahrt muss einen anderen Takt anbieten

- 3. Die Gemeinde Bad Wiessee steigert die Attraktivität der Haltestellen mit Regenschutz und barrierefreier Einsteigemöglichkeit. => Kosten ??*
- 4. Die Gemeinde Bad Wiessee unterstützt die Einführung elektronischer Anzeigen. => Kosten ??*
- 5. Die Einrichtung von auch tagsüber buchbaren Bürgerautos (E-Mobile) und eines nicht-kommerziellen E- Bikeverleihs seitens des E-Werks Tegernsee oder eines anderen Anbieters für Bad Wiesseer Bürger*innen und Unternehmen wird geprüft, wobei der E-Bikeverleih für das ganze Tegernseer Tal angeboten werden soll.*
- 6. Die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität wird geprüft und grundsätzlich befürwortet.*
- 7. Die Gemeinde fördert konsequent die E-Mobilität, z.B. durch das Angebot von Ladesäulen i.V.m. freiem Parken während der Ladezeit auf den von der Gemeinde bewirtschafteten Flächen z.B. am Zentralparkplatz. => Kosten ??*

Begründung:

Ein attraktiver und unkompliziert nutzbarer ÖPNV inkl. Seenschifffahrt ist für Einheimische und Gäste dringend notwendig, um den privaten Straßenverkehr im Tegernseer Tal zu reduzieren.

Für Gäste wurde bereits ein erfolgreicher Einstieg gemacht. Dies muss auch für Einheimische gelingen!

Ein gut ausgebauter und günstiger ÖPNV führt zu einer Reduktion des Ziel- und Quellverkehrs und steigert die Attraktivität unseres Ortes und des gesamten Tegernseer Tales als touristische Destination.

Haltestellen müssen dabei nah, barrierefrei, sauber, funktional und komfortabel gestaltet sein. Sie sind das Aushängeschild unseres Ortes.

Eine Förderung der E- Mobilität führt zu einer Reduktion der Abgase und der Lärmbelästigung. Wir sind ein Kurort.

Die aktive Förderung der E- Mobilität steigert die Wohnqualität und verbessert den Service für die Bürgerinnen und Bürger. Wir zeigen uns auch als moderner und attraktiver Wohnort und erschließen uns außerdem neue touristische Zielgruppen, was wiederum den Übernachtungsbetrieben entgegenkommt.“

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Antragspunkte und unterrichtet das Gremium hierzu in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	10
Gegenstimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 Benennung eines ehrenamtlichen Energiebeauftragten für die Gemeinde Bad Wiessee

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klimaschutz-Sitzung am 15.11.2018 wurde von der ATTEK vorgeschlagen, dass jede Talgemeinde einen Klimaschutzbeauftragten installieren solle.

Das Gremium der anwesenden Kommunalvertreter votierte dafür, sprach sich jedoch gegen den von den ATTEK vorgeschlagenen, regelmäßig stattfindenden „Arbeitskreis Energie“ auf Gemeindeebene aus.

Die Aufgaben des Klimaschutzbeauftragten stellen sich wie folgt dar:

Der Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde vertritt im Wesentlichen die Belange des Klimaschutzes, der Energieeinsparung, Energieeffizienz und der erneuerbaren Energieerzeugung bei Beschlüssen des Gemeinderats. Er fungiert als Ansprechpartner der oben genannten Themen für interessierte Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung. Zur Vernetzung mit anderen Gemeinden und Akteuren, sowie zur Informationseinholung soll ein regelmäßiger Informationsaustausch mit tangierenden Bereichen z.B. der Energiewende Oberland in Penzberg sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Klimaschutzmanagerin im Landratsamt Miesbach erfolgen. Die Klimaschutzbeauftragten der einzelnen Gemeinden sollen ihre Aktionen in regelmäßigen Treffen abstimmen. Ziel der Installation des Klimaschutzbeauftragten ist die Umsetzung des Klimaschutzgedankens in der Beratung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats. Der Klimaschutzbeauftragte nimmt an den Sitzungen des ATTEK teil.

Die Gemeinde Bad Wiessee hat bereits einen Klimaschutzbeauftragten: den Leiter des Technischen Bauamtes im Hause, Herrn Holzapfel.

Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass Anreize und Innovationen von außen in das Rathaus hereingetragen werden sollte, bestenfalls von einem engagierten Bürger.

Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindeverwaltung an Herrn Rolf Neresheimer gewandt und ihn gebeten, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen, wohl wissend, dass Klimaschutz und Energieeinsparung ihm sehr am Herzen liegen.

Herr Neresheimer hat dankenswerterweise zugestimmt, dieses Ehrenamt für die Gemeinde Bad Wiessee zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und auf viele neue Ideen, die der Erreichung der Klimaschutzziele und der Reduzierung des Individualverkehrs zuträglich sein werden.

Mitteilung:

Dem Gremium wurde mitgeteilt, dass Herr Rolf Neresheimer mit Schreiben vom 26.11.2018 von Herrn 2. BGM Huber zum 01.01.2019 zum Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Bad Wiessee ernannt wurde.

Herr Neresheimer bedankte sich in der Sitzung für das entgegengebrachte Vertrauen und stellte sogleich in einer kurzen Präsentation einige Herausforderungen vor, die auf die kommunalen Entscheidungsträger in nächster Zeit zukommen würden.

Top 5 Belieferung aller gemeindlichen Liegenschaften mit ca. 7,6 Mio. kWh Verbrauch mit klimaneutralem Erdgas seit dem 01.01.2019

Mitteilung:

Seit dem 01.01.2019 werden sämtliche, zur Gemeindeverwaltung gehörenden Liegenschaften von der TEG mit klimaneutralem Erdgas beliefert.

Es handelt sich hierbei um einen geschätzten Verbrauch von ca. 7,6 Mio. kWh / Jahr. Die CO₂-Einsparung beträgt damit jährlich ca. 1.670 Tonnen.

Die jährlichen Zusatzkosten für die Gemeinde Bad Wiessee betragen hierfür ca. 3.040,- €.

Information zum CO₂-Ausgleich:

Die TEG lässt die Menge der CO₂-Emissionen berechnen. Auf Grundlage dieser Berechnungen wird in zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert, die CO₂ binden (bspw. Aufforstungsprojekte). Somit wird dieselbe Menge CO₂ die emittiert wird, wieder eingespart.

Top 6 Mögliche Verlängerung des Retainer-Vertrages mit der Agentur "Hirschfänger" (Marketing für JSB und Badepark) rückwirkend ab 01.01.2019
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des GR vom 07.06.2018 wurde ein Retainer-Vertrag mit der Fa. Hirschfänger vom 01.06.2018 bis zum 31.12.2018 geschlossen, mit dem Ziel, Marketing-Aktivitäten für den gemeindlichen Badepark und das JSB durchzuführen. Zudem soll die die Neueröffnung des JSB Ende 2019 / Anfang 2020 bereits im Voraus geplant werden.

Die bisherigen Ergebnisse der Marketingaktivitäten werden Ihnen von Mitarbeitern der Fa. Hirschfänger in einer Präsentation vorgestellt.

Der bisherige Vertrag beläuft sich auf einen Auftragssumme in Höhe von 5.000,- € netto pro Monat.

Bei einer Vertragsverlängerung kann diese Summe für das erste Halbjahr 2019 beibehalten werden. Für das zweite Halbjahr 2019, wenn es auf die Eröffnung des neuen JSB zugeht, werden die Retainer-Leistungen deutlich erhöht werden müssen, wenn die Eröffnung diese Bades medial entsprechend begleitet werden soll.

Es gilt zu beschließen, ob der vorliegende Vertrag rückwirkend zum 01.01.2019 und bis zum 30.06.2019 verlängert werden soll.

Beschluss:

Der vorliegende Retainer-Vertrag zwischen der Gemeinde Bad Wiessee und der Agentur „Hirschfänger“, basierend auf dem Angebot 201805/7, wird verlängert.

Die Auftragshöhe beträgt 5.000,- € pro Monat, darin sind enthalten: pro Monat 40 Stunden zu erbringende Leistung á 125,- € netto.

Vertragsbeginn ist rückwirkend der 01.01.2019, Vertragsende ist der 30.06.2019.

Der 2. BGM wird ermächtigt, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Erlass einer Parkgebührenverordnung für die bewirtschafteten Parkflächen in der Gemeinde Bad Wiessee
--

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage dafür, Parkgebühren zu erheben, ist das Vorliegen einer gültigen ParkgebührenVO.

Die Gemeinde Bad Wiessee erhebt zwar auf den bewirtschafteten Flächen Parkgebühren, eine GebührenVO wurde jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erlassen.

Jede GebührenVO kann immer 2 Ziele verfolgen, die unterschiedlich gewichtet sein können: Einnahmeerzielung und Steuerungsinstrument.

„Steuerungsinstrument“ meint insbesondere, dass Gemeindebürger, Gäste und Tagestouristen über die Höhe der Parkgebühren animiert werden können, auf das Auto verzichten zu wollen:

Einheimische sollen mehr Besorgungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchführen und Gäste und Tagestouristen sollen verstärkt die Möglichkeiten des ÖPNV nutzen.

Um die gesteckten Klimaschutzziele des LKR Miesbach erreichen zu können, die in der ATTEK-Veranstaltung am 15.11.2018 von den anwesenden Kommunalvertretern bekräftigt wurden, liegt es nahe, die Parkgebühren in der Art und Weise anzupassen, dass diese auch tatsächlich als Steuerungsinstrument dienen können, sprich, dass eine Reduzierung des Verkehrs ermöglicht werden kann.

Die Höchstgrenzen für gemeindliche Parkgebühren sind wie folgt gesetzlich geregelt: maximal 0,50 € pro angefangener halben Stunde (bei regulärem Parkdruck) und maximal 1,30 € pro angefangener halben Stunde bei erhöhtem Parkdruck.

Die momentanen Parkgebühren (siehe Anhang) stellen sich wie folgt dar:

- innerorts: die ersten 30 Minuten sind kostenfrei; jede weitere halbe Stunde: 0,50 €; Tagesticket 5,- €; die Parkdauer ist nur am Zentralparkplatz begrenzt auf 4 Stunden.
- Wanderparkplätze: die ersten 30 Minuten sind kostenfrei; jede weitere halbe Stunde: 0,50 €; Tagesticket: 4,- €; die Parkdauer ist unbegrenzt.

Der Entwurf der GebührenVO (siehe Anhang) schlägt eine Aufteilung in die folgenden 4 Zonen vor:

- Zone I „Ortsmitte“. Diese Zone umfasst die folgenden Parkflächen: Zentralparkplatz, Dourdanplatz, Prinzenruhweg, Hirschbergstraße und südliche Adrian-Stoop-Straße.
- Zone II „Kurviertel“. Diese Zone umfasst die folgenden Parkflächen: Strandbad, nördliche und südliche Wilhelminastraße, nördliche Adrian-Stoop-Straße.
- Zone „Abwinkl“. Diese Zone umfasst die folgenden Parkflächen: Freibad, Überfahrtweg (Aquadome), Im Sappfeld.
- Zone IV „Wanderparkplätze“. Diese Zone umfasst die folgenden Parkflächen: Söllbachtal 1 bis 4, Sonnenbichl und Sonnenbichl-Skilift.

Die Parkgebühren und die Parkdauer der ersten beiden Zonen bleiben zur momentanen Gebührenregelung unverändert.

Der Entwurf schlägt vor, die Parkgebühren für die Bereiche „Abwinkl“ und „Wanderparkplätze“ nachfragebedingt zu regeln; dies in dem Sinne, dass in den Monaten, in denen erhöhter Parkdruck vorliegt, auch die Gebühren erhöht werden, um den Anreiz für öffentliche Verkehrsmittel oder den Umstieg auf das Fahrrad zu erhöhen.

- Zudem werden die folgenden Parkflächen in die gemeindliche Parkplatzbewirtschaftung aufgenommen (siehe anhängige Kartendarstellung): nördliche und südliche Wilhelminastraße, nördliche Adrian-Stoop-Straße, Im Sappfeld.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf dieser VO wird, wie dargelegt, genehmigt.

Die VO ist vom 2. BGM zu unterzeichnen und tritt somit zum 01.03.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	10
Gegenstimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Erlass einer Gebührensatzung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen ist eine Gebührensatzung.

Zwar wurden bereits in der Vergangenheit Gebühren für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen erhoben, eine Satzung wurde jedoch bis dato noch nicht erlassen.

In letzter Zeit mehren sich Vorkommnisse, dass Baustelleneinrichtungen auf öffentlicher / gemeindlicher Fläche stattfinden. Dies ist zurückzuführen auf das immer häufiger anzutreffende Phänomen der maximalen Bebauung von privaten Grundstücken. Bei diesem Vorgehen hat die Baustelleneinrichtung z. T. keinen Platz mehr auf der zu bebauenden Fläche und wird somit auf öffentliche Flächen verlagert.

Nutznieser dieser Regelung sind gewinnmaximierende Bauherren und Investoren, benachteiligt jedoch wird die Öffentlichkeit, indem Gehsteige und oder Straßen, teilweise mehrere Monate lang, nicht mehr benutzt werden können.

Folge davon sind auch teilweise oder ganze Sperrungen von Gemeindestraßen.

Bedauerlicherweise führt diese Vorgehensweise dazu, dass die Nachteile allein auf Seiten der Anwohner, somit auf Kosten der Allgemeinheit, liegen. Es ist zudem davon auszugehen, dass dies auch bei zukünftigen Bauvorhaben die angestrebte Vorgehensweise sein wird.

Die Kommune kann hier in derjenigen Form steuernd eingreifen, dass ein angemessener Preis für die Nutzung des öffentlichen Raums verlangt wird.

Aber auch für Informationsstände, Umzüge, Straßensperrungen etc. gilt es, eine angepasste Regelung zu finden.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass Bauvorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen (Kanalbauarbeiten etc.) gebührenfrei bleiben. Zudem ist die Nutzung von genehmigter Nutzung öffentlicher Flächen für soziale, karitative oder kirchliche Zwecke kostenfrei.

Der Entwurf dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Dem Entwurf wird, wie vorliegend, zugestimmt.

Der 2. Bürgermeister wird beauftragt, diese Satzung in Kraft zu setzen.

Das Gremium bittet die Verwaltung dringend darum, bei der möglichen Genehmigung der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen durch Bauherren / Baufirmen ein sehr strenges Ermessen anzulegen.

Bauherren / Baufirmen sind zukünftig durch die Bauverwaltung auf diese Regelung bereits im Vorfeld des Bauvorhabens aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15

Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Bad Wiessee, den 22.02.2019

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer